

**Auszug aus der Niederschrift
über die 05. Sitzung der Bürgerschaft am 09.06.2022**

Zu TOP: 7.3

zur Beachvolleyballhalle

Einreicher: Michael Philippen, Fraktion Bürger für Stralsund

Vorlage: kAF 0047/2022

Anfrage:

Wie sieht es mit der Errichtung einer Beachvolleyballhalle in Stralsund aus?

Frau Dr. Gelinek beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

Im Frühjahr 2020 legten die Interessenvertreter eine Machbarkeitsstudie für eine Beachhalle Vorpommern-Rügen, die durch den Stralsunder Volleyballverein e.V. erstellt und den Strukturfond Vorpommern finanziert wurde, vor. Diese Studie wurde der Verwaltung vorgestellt und die einzelnen Aspekte eingehend beraten.

In der Studie werden zwei mögliche Standorte, die Kosten für einen Neubau sowie die Finanzierung für eine Betreibung dargestellt.

Als mögliche Standorte wurden der Dänholm und das Strandbad vorgeschlagen. Die Kosten für einen Neubau einer einfach gestalteten Halle mit Satteldach belaufen sich auf ca. 1,2 Mio. Euro, die Kosten für eine optisch ansprechende Flachdachhalle in Holzbauweise belaufen sich auf ca. 6,7 Mio. Euro (Stand Oktober 2019).

In der Betrachtung der Nutzungsoptionen wurde ein verstärkter Fokus neben einer sportlichen Nutzung auch auf eine kommerzielle Nutzung, z.B. durch Konzertevents, Live Entertainment, Tagungen, Kongresse und Gastronomie, gelegt. Die Studie zeigte, dass sich nur die einfachere Variante 1 der Beachhalle finanzieren und die Baukosten durch Eigenbetrieb durch die Initiatoren tragen kann. Bei Variante 2 kann der Betrieb, jedoch nicht die Errichtung selbst getragen werden.

Da noch Unklarheiten über die Belastbarkeit der Kostenansätze und der kalkulierten Einnahmen bestanden, erging die Bitte an die Initiatoren, die möglichen laufenden Kosten und zu erwartenden Einnahmen nochmals detaillierter zu kalkulieren und ein Modell zur Realisierung und Finanzierung unter Beteiligung der Stadt sowie ein Modell für den Betrieb zu berechnen.

Im Mai 2022 wurden diese Umsetzungsbetrachtungen für die Beachhalle Vorpommern Rügen vorgelegt und vorgestellt.

Diese Daten werden als realistisch bewertet und es wurden, darauf aufbauend, weitere Gespräche vereinbart. Zu klären sind nun insbesondere die Nutzung für den Sportunterricht der weiterführenden Schulen, die möglichen Standorte unter Berücksichtigung der Erreichbarkeit für Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Schulalltags sowie die Bebaubarkeit nach Baurecht.

Herr Philippen hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 20.06.2022